

Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise (Nicht für Besuchsaufenthalt)

Eine Aufenthaltserlaubnis ist immer befristet und kann nur für bestimmte Aufenthaltszwecke erteilt werden. Nach Ihrer Einreise melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde an. Dort erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgehändigt. Dieser Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben werden. Sie haben nunmehr die Möglichkeit den Antrag zusammen mit einer Stellungnahme der Gemeinde oder einer Meldebescheinigung und mit einem Passbild (das den Anforderungen des deutschen Reisepasses entspricht; [Foto-Mustertafel](#)) von der Gemeinde an die Ausländerbehörde senden zu lassen. Von hier bekommen Sie Nachricht, welche weiteren Unterlagen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich sind. Diese können Sie auch über Ihre Gemeinde an die Ausländerbehörde senden lassen. Eine abschliessende Aufzählung der erforderlichen Unterlagen ist leider nicht möglich und von jedem Einzelfall abhängig. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie den Antrag persönlich während der Öffnungszeiten in der Ausländerbehörde abgeben. In der Regel ist eine sofortige Entscheidung und abschliessende Bearbeitung jedoch nicht möglich.

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Für die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist es ebenfalls erforderlich, dass Sie hierfür einen formellen Antrag stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde. Ein solcher Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis einzureichen. Sie haben nunmehr die Möglichkeit den Antrag zusammen mit einem Passbild (das den Anforderungen des deutschen Reisepasses entspricht; [Foto-Mustertafel](#)) von der Gemeinde an die Ausländerbehörde senden zu lassen. Von meiner Behörde bekommen Sie schriftlich Nachricht, welche weiteren Unterlagen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich sind. Eine abschliessende Aufzählung der erforderlichen Unterlagen ist leider nicht möglich und von jedem Einzelfall abhängig. Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Antrag persönlich während der Öffnungszeiten in der Ausländerbehörde abzugeben. In der Regel ist eine sofortige Entscheidung und abschliessende Bearbeitung jedoch nicht möglich.

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) ersetzt die alte „unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung“. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder bei einer persönlichen Vorsprache in meiner Behörde. Sie haben nunmehr die Möglichkeit den Antrag zusammen mit einem Passbild (das den Anforderungen des deutschen Reisepasses entspricht; [Foto-Mustertafel](#)) von der Gemeinde an die Ausländerbehörde senden zu lassen. Von meiner Behörde bekommen Sie schriftlich Nachricht, welche weiteren Unterlagen für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis erforderlich sind. Eine abschliessende Aufzählung der erforderlichen Unterlagen ist leider nicht möglich und von jedem Einzelfall abhängig. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie den Antrag persönlich während der Öffnungszeiten in der Ausländerbehörde abgeben. Eine sofortige Entscheidung und abschliessende Bearbeitung ist nicht möglich.

Vorübergehender Aufenthalt in anderen Staaten

Die Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis berechtigt den Inhaber zu Besuchsreisen in die „Schengen-Staaten“. Bei den Schengen-Staaten handelt es sich derzeit um folgende Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakai, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

Übertragung eines Aufenthaltstitels

Haben Sie von Ihren Heimatbehörden (z. B. Botschaft, Konsulat) einen neuen Pass erhalten, so ist dieser zur Übertragung des bestehenden Aufenthaltstitels mit einem aktuellen Passbild (das den Anforderungen des deutschen Reisepasses entspricht; [Foto-Mustertafel](#)) in meiner Behörde vorzulegen. Sollten Sie noch im Besitz des alten Passes sein, bitte ich diesen ebenfalls vorzulegen. Sie haben die Möglichkeit den Pass über Ihre Gemeinde an meine Behörde übersenden zu lassen. Nach Übertragung des Aufenthaltstitels wird der Pass zur Aushändigung an Ihre Gemeinde zurückgesandt.